

Checkliste für die Beantragung der Nachbeurkundung der Eheschließung oder die Erklärung zur Namensführung

Wichtig: Fremdsprachige, insbesondere finnische Unterlagen müssen **in deutscher Sprache** vorgelegt werden. In der Regel bietet das finnische DVV (Digi- ja väestötietovirasto) die Ausstellung der Unterlagen auf Deutsch oder auf mehrsprachigen Vordrucken an.

Diese Checkliste dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragstellung. Bitte drucken Sie die Checkliste zweifach aus und markieren Sie durch Ankreuzen einen der nachfolgenden zwei Punkte, ob der Unterlagensatz aus Originalen oder Kopien besteht.

- Dieser Satz Unterlagen enthält die Originale.
- Dieser Satz Unterlagen enthält die Kopien.

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge in zwei vollständigen Sätzen (Ein Satz Originale und ein Satz Kopien):

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular für die Nachbeurkundung der Eheschließung oder die Erklärung zur Namensführung
- Ihre Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden beider Ehegatten, d.h. wenn Sie in Deutschland geboren sind Ihre deutsche Geburtsurkunde, wenn Sie in Finnland geboren sind, einen Auszug aus dem finnischen Bevölkerungsregister: syntymätodistus erhältlich beim Digi- ja väestötietovirasto (DVV) mit Angaben Ihrer Eltern
Hinweis zu deutschen Geburtsurkunden: Wenn Ihnen Ihre Geburtsurkunde nicht vorliegt, können Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes eine neue Urkunde bestellen.
- Reisepässe/Personalausweise beider Ehegatten
- falls zutreffend, deutsche Einbürgerungsurkunde
- falls zutreffend, finnische Bescheinigung über die Einbürgerung mit Datum der Einbürgerung
- Abmeldebestätigung vom innerdeutschen Wohnort, wenn ein solcher im Reisepass/Personalausweis als Wohnsitz eingetragen ist
- Ihre Finnische Meldebescheinigung (asuinpaikkatodistus erhältlich beim Digi- ja väestötietovirasto DVV)
- ggf. Angaben und Dokumente zu Vorehen und deren Auflösung (z.B. Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde)
- bei Kindern, die in der Ehe geboren wurden, die Geburtsurkunde(n) des/der Kindes/r

Bei den folgenden Unterlagen entscheiden Sie, ob zur Reduzierung der Kosten Originale anstatt beglaubigter Kopien an das deutsche Standesamt verschickt werden sollen. **Bitte kreuzen Sie an, welche Unterlagen im Original verschickt werden können:**

- Ihre Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde der Ehefrau
- Geburtsurkunde des Ehemannes
- Abmeldebestätigung vom innerdeutschen Wohnort
- Ihre finnische Meldebescheinigung